

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr:	03/BV/062/2013
federführend:	Datum:	05.12.2013
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Annahme von Spenden für die Weihnachtsfeier der Gemeinde Bartow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	30.04.2014	03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Für die Weihnachtsfeier der Gemeinde Bartow im Dezember 2013 sind 900 € Spenden eingegangen. Die Firma Baukonzept hat 300 € gespendet und die Firma Roland Ehlert (Heizung und Sanitär) 600 €.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Nach § 4 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow, beschlossen am 24.10.2012, entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen der Hauptausschuss bis 1.000 €. Da ein Termin für die Sitzung des nächsten Hauptausschusses noch nicht bekannt ist, kann auch die Gemeindevertretung entscheiden.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt, die Spenden der Firma Baukonzept (300 €) und die Spende der Firma Roland Ehlert (600 €) für die Weihnachtsfeier 2013 anzunehmen.

Anlage/n: